



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Medienmitteilung

Ort, Datum
Aarau, 10. Dezember 2010

F:\23_MEDIENMITTEILUNGEN\2009\Energiegesetz.docx

Ansprechperson
Jan Krejci

Telefon direkt
062 837 18 02

E-Mail
jan.krejci@aihk.ch

Die AIHK fordert ein wettbewerbsneutrales Energiegesetz

Die AIHK begrüsst die Bestrebungen des Kantons zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz. Angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung besteht dringender Handlungsbedarf. Der Klimawandel ist aber ein weltweites Problem und erfordert ein internationales Vorgehen. Rigide Vorschriften ausschliesslich im Kanton Aargau tragen wenig zur weltweiten Lösung bei und benachteiligen vielmehr die aargauische Wirtschaft im Vergleich zu Nachbarkantonen oder zum Ausland. Der vorgelegte Entwurf geht in vielen Punkten über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich hinaus. Kantonale Alleingänge verschlechtern aber die Standortbedingungen und werden deshalb von der AIHK abgelehnt.

Wir verstehen und begrüssen, dass der Kanton Aargau in Energiefragen eine Vorbildfunktion einnehmen will. Dies soll aber nicht mittels Verboten, sondern vielmehr durch Schaffung von Anreizen und durch Förderung und Erforschung erneuerbarer Energien geschehen.

Die Schaffung einer Energieplanungspflicht für Gemeinden, neue Einflussmöglichkeiten bei grossen Kraftwerken, erneuerbaren Energien und in der Mobilität vergrössern die Bürokratie und die unerwünschten Eingriffsmöglichkeiten des Staates. Unser Staat muss schlanker werden und nicht weiter an Aufgabenfülle zunehmen.

Wir lehnen die Einführung eines Strombatzens für Kernkraftwerke, als Standortabgeltung ab. Eine solche Abgabe würde ausgerechnet die klimafreundlichen Kernkraftwerke belasten. Ausserdem könnte die Verteuerung der inländischen Kernenergie zu einer unerwünschten Steigerung der Nachfrage von mit Kohle oder Gas hergestelltem Strom aus dem Ausland führen. Schlussendlich würde eine entsprechende Abgabe die Gestehungskosten für Strom aus dem Kanton Aargau erhöhen und so Kraftwerkstandorte ausserhalb des Kantonsgebiets attraktiver machen.

Die AIHK schickt den Entwurf zur Totalrevision des aargauischen Energiegesetzes deshalb zurück an die Regierung und fordert, dass bei der **grundsätzlichen Überarbeitung** vor allem **auf die Wettbewerbsneutralität geachtet** wird. Es darf nicht sein, dass die Aargauer Wirtschaft durch das Energiegesetz gegenüber Unternehmen aus den anderen Kantonen benachteiligt wird. Die AIHK fordert weiter, dass **weniger mit Verboten als vielmehr mit Anreizen** gearbeitet wird. Bei der Ausarbeitung eines neuen Energiegesetzes soll eine enge Koordination mit den anderen Kantonen erfolgen. Ausserdem soll die Umsetzung des neuen Gesetzes **nicht zu zusätzlicher Bürokratie** führen.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'450 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.